

# H a u s h a l t s s a t z u n g

## für die Gemeinde R o s e b u r g für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund des § 77 der Gemeindeordnung in der bis zum 31. Dezember 2020 geltenden Fassung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung Roseburg vom 13.12.2022 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird

1. im Verwaltungshaushalt	in der Einnahme	auf 1.245.100 EUR
	in der Ausgabe	auf 1.245.100 EUR
2. im Vermögenshaushalt	in der Einnahme	auf 157.100 EUR
	in der Ausgabe	auf 157.100 EUR

festgesetzt.

### § 2

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	auf	0 EUR
davon innere Darlehen	0 EUR	
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen	auf	0 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite	auf	0 EUR
4. die Gesamtzahl der ausgewiesenen Stellen	auf	0 Stellen.

### § 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer		
a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A)		260 v. H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)		260 v. H.
2. Gewerbesteuer		310 v. H.

### § 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistungen oder Eingehung der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Gemeindeordnung in der bis zum 31. Dezember 2020 geltenden Fassung erteilen kann, beträgt 1.500 EUR.

Roseburg, den 13.12.2022



Kischkat  
Bürgermeister

